



## Beitragsordnung

### §1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen laut §14 der Satzungen. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden.

### §2 Melde- und Beitragspflicht

Alle Gruppenmitglieder sind verpflichtet, der Society of Chinese Warriors International spätestens bis zum 31.01. eines jeden Kalenderjahres schriftlich die Zahl ihrer Mitglieder des laufenden Jahres mitzuteilen (Mitgliederbestandsmeldung). Spätere Änderungen des Mitgliederbestandes bleiben unberücksichtigt.

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung (Deutschland) zum 01.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Bei Einzelmitgliedern/Gruppenmitgliedern aus dem Ausland, sind die jeweiligen Vertretungen im Ausland für die Entrichtung der Beiträge zum 01.03. eines jeden Jahres zuständig.

### §3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Jahresbeitrag
01	Einzelmitglieder	€ 35
02	Familienmitglieder	pro Familie € 50
03	Gruppenmitglieder: - 10 Mitglieder - 20 Mitglieder - 30 Mitglieder - ab 40 Mitglieder	Gesamt / pro Mitglied € 350 / € 35 € 600 / € 30 € 750 / € 25 € 800 / € 20
04	Fördermitglieder: - institutionell fördernde Mitglieder - persönlich fördernde Mitglieder	€ 250 € 125
05	Ehrenmitglieder	frei

1. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
2. Vertetungen im Ausland können auf Beschluss mit Zustimmung des Vorstandes gesonderte Beiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt darüber zu informieren.
3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 03,00 pro Mahnung erhoben.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können der Society of Chinese Warriors International daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.